

Delegiertenversammlung
des Zweckverbandes Alterszentrum im Geeren

Protokoll der a.o. 2. Delegiertenversammlung 2017
Mittwoch, 25. Oktober 2017
AZiG, Festsaal

Präsident:	Jürg Allenspach
Anwesend:	22 Delegierte bzw. Stellvertretungen, 2 RPK-Mitglieder, 7 BK-Mitglieder, Urs Müller (GF AZiG), Stefan Callegher (GL AZiG), Walter Minder und Dagmar Appelt(Presse), 2 GL-Mitglieder, 3 Gäste
Entschuldigt:	Urs Wuffli/Neftenbach (Stv. B. Brandenberger); Martin Huber/Neftenbach
Protokoll:	Andrea Fatzer
Dauer:	19.30 – 21.35 Uhr

Traktanden

Nr.	Thema	Referenten
1.	Wahl Stimmenzähler	J. Allenspach
2.	Protokoll der Delegiertenversammlung 01/17	J. Allenspach
3.	Antrag auf Beschlussfassung Baukredit „Erweiterung und Teilsanierung“ Alterszentrum im Geeren, Seuzach	J. Allenspach, A. Möckli, St. Callegher, M. Knecht, K. Roth, RPK
4.	Antrag Festsetzung Datum Urnenabstimmung und Verabschiedung Weisung Baukredit	J. Allenspach
5.	Mitteilungen	J. Allenspach
6.	Verschiedenes / Umfrage	J. Allenspach

Der Präsident, Jürg Allenspach, begrüsst die Anwesenden ganz herzlich zur Delegiertenversammlung. Die Gemeinden sind bis auf eine Ausnahme alle mit zwei Delegierten bzw. deren Stellvertretungen anwesend, Martin Huber/Neftenbach ist entschuldigt.

Die Einladung mit den Unterlagen erfolgte am 19.09.2017, die DV wurde fristenkonform im Landboten vom 29.09.2017 amtlich publiziert und die Unterlagen lagen im AZiG ab 16.10.2017 zur Einsicht auf. Empfehlung und Antrag der RPK wurden am 03.10.2017 per Mail versandt.

Zur Traktandenliste gibt es keine Änderungsanträge.

Die Delegierten werden in Gruppen zu einem kurzen Rundgang durch das Alters- und Pflegeheim eingeladen, um die heutige Situation und die Notwendigkeit des Bauprojektes mit eigenen Augen zu sehen.

1. Wahl Stimmzähler

Z. Wyss aus Wiesendangen und S. Reinli aus Altikon stellen sich als Stimmzählende zur Verfügung.

Die Delegiertenversammlung beschliesst einstimmig: Z. Wyss aus Wiesendangen und S. Reinli aus Altikon werden als Stimmzählende für die heutige Versammlung gewählt.

Mit 22 Anwesenden ist die Delegiertenversammlung beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 12 Stimmen. J. Allenspach als Präsident ist bei offenen Abstimmungen nicht stimmberechtigt.

2. Protokoll der Delegiertenversammlung 01/17

Zum Protokoll der Delegiertenversammlung vom 19. Juni 2017 werden keine Änderungen beantragt.

Abstimmung: Das Protokoll der DV vom 19. Juni 2017 wird mit 22:0 Stimmen genehmigt und bestens verdankt.

3. Antrag auf Beschlussfassung Baukredit „Erweiterung und Teilsanierung“ Alterszentrum im Geeren, Seuzach

Die DV hat den Baukredit am 19.6.2017 zurückgewiesen mit dem Auftrag, verschiedene Finanzierungsvarianten zu prüfen und Varianten auszuarbeiten.

A. Möckli verweist auf die detaillierte Präsentation des Bauprojektes an der Infoveranstaltung vom 4.5.2017 und der DV vom 19.06.2017. Geändert hat sich seither nur die Kostenstruktur: Neu Kosten nach BKP aufgeführt (übliche, ausführungsorientierte Kostenstruktur) und nur noch auf zwei Teilobjekte (Neubauten/Umbauten) aufgeteilt. Die Termine für die Realisierung haben sich wegen der Rückweisung leicht verschoben.

St. Callegher geht auf die Frage nach HRM2 ein, die an der letzten DV gestellt wurde. Die Neubewertung (Restatement inkl. Mitbewertung Grundstück, bei HRM2 eigentlich nicht vorgesehen) wurde mit der Statutenänderung zur Einführung des eigenen Finanzhaushaltes bereits gemacht.

M. Knecht präsentiert die Finanzierungsvarianten. Es wurden zwei Varianten geprüft ohne Eigenkapitaleinschuss der Gemeinden, diese lassen sich aber nicht mit den Strategiezielen vereinbaren und sind finanziell nicht tragbar (der Zins dürfte über die gesamte Laufzeit nie über 1.4% liegen). Bis 31.12.2016 flossen die positiven Ergebnisse in die Gemeinden zurück. Das AZiG ist im ersten Jahr mit eigenem Finanzhaushalt, ohne liquide Mittel gestartet und angewiesen auf Eigenkapital, um sich den Rest der Baukosten als Fremdkapital beschaffen zu können.

Zur Wahl stehen die drei Finanzierungsvarianten:

- A) Einschuss von CHF 7.6 Mio. EK, Darlehen bis max. CHF 7.4 Mio. (bei Bedarf ganz oder teilweise umwandelbar in EK) durch die Zweckverbandsgemeinden
- B) Einschuss von CHF 7.6 Mio. EK, Darlehen bis max. CHF 12 Mio. durch die Zweckverbandsgemeinden
- C) Einschuss von CHF 15.0 Mio. EK durch die Zweckverbandsgemeinden

K. Roth/BK empfiehlt im Namen der BK die Variante A, welche für die Gemeinden am wenigsten belastend ist.

R. Frei/RPK präsentiert den Antrag der RPK, die die Annahme empfiehlt mit der Variante A oder B. Das Bauvorhaben ist nur mit einer Erhöhung des Eigenkapitals finanzierbar. Variante A ist ein Kompromiss zwischen Tragbarkeit und dem notwendigen Minimalkapital. Variante B ist für das AZiG besser, erfordert aber von den Gemeinden grösseres Engagement.

J. Allenspach eröffnet die Diskussion.

B. Kräuchi/Hettlingen dankt für die Erklärungen, den frühzeitigen Versand der Unterlagen und die sehr gut ausgearbeitete Weisung. Er weist darauf hin, dass im Antrag an die DV und bei den ergänzenden Informationen zur Kredithöhe/Finanzierung in der Weisung bei der Variante A das „verzinsbar“ beim Darlehen fehlt. – In der Begründung steht das bereits in DV-Antrag und Weisung, zur besseren Verständlichkeit wird aber auch der Antrag und die ergänzende Information in der Weisung entsprechend durch „ein verzinsbares, rückzahlbares Darlehen von [...]“ ergänzt.

M. Bühler/Ellikon sagt, Erweiterung und Sanierungsbedarf seien unumstritten. Er beanstandet aber einen formellen Fehler: Die Rückweisung betraf Baukredit und Finanzierung, beantragt wird heute aber nur die Finanzierung.

K. Roth/BK weist auf Formulierung des Antrages hin, der sowohl Bauprojekt als auch Finanzierung abdeckt, und J. Allenspach zeigt das Abstimmungsprozedere mit drei Durchgängen (2 Durchgänge zur Wahl der Finanzierungsvariante, Schlussabstimmung über Bauprojekt mit gewählter Finanzierungsvariante) auf. Der Ablauf ist formell korrekt.

Auch für P. Matzinger/Dinhard ist das Bauprojekt unumstritten. Man spricht immer über die Spitzen von ca. 50 Mio. Die Kostengenauigkeit ist +/- 10%, es werden eher +10% sein. Stutzig macht ihn die Änderung im Antrag bezüglich Kosteneinsparungen beim Bauprojekt. Variante A ist die einzige, die eine Mehrheit finden könnte. Der GR Dinhard ist der Ansicht, dass das EK grundsätzlich ein ewiges Darlehen ist. Er stellt den Antrag, dass auch die 7.6 Mio. den Gemeinden angemessen verzinst werden.

A. Möckli/BK weist darauf hin, dass der Verwirrung stiftende Satzteil auf Hinweis der RPK gestrichen wurde. Mit Einsparungen beim Bauprojekt waren Vergabeerfolge, nicht Ausschöpfen der Reserven etc. gemeint, das wurde bereits mit dem Versand des geänderten Antrages erklärt. Die Kostenschätzung ist sehr genau, er glaubt nicht daran, dass es 10% mehr werden würden.

St. Callegher/AZiG erklärt, dass man Beteiligungskapital nicht verzinst. Wenn es einen Gewinn gibt, kann eine Ausschüttung beantragt werden.

K. Roth/BK ergänzt, dass es mit Start 1.1.2017 nicht möglich war, Eigenkapital zu äufnen. Vorher wurden die Gewinne jeweils den Gemeinden ausgeschüttet. Ohne den eigenen Finanzhaushalt hätten die Gemeinden die vollen 50 Mio. finanzieren müssen.

U. Müller/AZiG bringt ein, dass die Gemeinden jedes Jahr eine Beteiligungskorrektur vornehmen müsste, wenn man Verluste produziert im AZiG. Die Ausschüttung von allfälligen Gewinnen an die Gemeinden wäre letztlich wie eine Verzinsung. Es braucht etwas Reserve für die operative Tätigkeit, aber das AZiG will nicht Geld anhäufen.

P. Matzinger/Dinhard betont, dass er die finanzpolitischen Begriffe kennt, aber der GR Dinhard der Meinung ist, dass auch die 7.6 Mio. eine Investition sind und es dafür einen Zins (z.B. aktuell 0.25%) geben sollte.

R. Bosshart/Brütten unterstützt die Feststellung, dass Eigenkapital nicht verzinst werden kann und nur eine Gewinnausschüttung möglich ist. M. Knecht/BK weist darauf hin, dass es mit einer Verzinsung ein Darlehen und kein Eigenkapital ist, was den Zins für das Fremdkapital wieder in die Höhe treibt und mehr Kosten generiert als die 0.25% Zinseinnahmen, was von B. Kräuchi/Hettlingen unterstützt wird.

M. Bühler/Ellikon ist der Meinung, dass man ohne rechtliche Abklärung darüber nicht abstimmen kann.

J. Allenspach lässt zuerst über den Antrag von P. Matzinger/Dinhard abstimmen.

Antrag P. Matzinger/Dinhard: Die Erhöhung des Eigenkapitals soll mit 0.25% verzinst werden.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 21:1 Stimmen abgelehnt.

M. Bühler/Ellikon sagt, dass er nie der Meinung war, das Bauprojekt sei ohne EK-Einschuss zu stemmen. Aber es wurde auch nie gesagt, dass das EK 25-30% beträgt. Wäre klar kommuniziert worden, dass die Gemeinden vor der Statutenänderung 100% bezahlen hätten müssen, wäre die Diskussion schon früher geführt worden, ob man sich das überhaupt leisten kann. Er fragt, ob die Gemeinden nochmals Geld nachschliessen müssen, wenn es Mehrkosten gibt.

St. Callegher/AZiG erklärt, dass am Schluss die Banken über die Finanzierung entscheiden. Als Eigner gehört einem sowohl der Gewinn als auch der Verlust des AZiG. P. Matzinger/Dinhard weist darauf hin, dass das in den Statuten geregelt ist.

J. Allenspach ergänzt, dass bei Variante A im Antrag klar formuliert ist, dass bei einer allfälligen Notwendigkeit Teile oder das ganze Darlehen (mit Antrag an die DV) in Eigenkapital umgewandelt werden können.

M. Bührer/Ellikon unterstützt die Variante A grundsätzlich, möchte aber die EK-Erhöhung auf 3 Jahre verteilen.

St. Callegher/AZiG bemerkt, dass das bei einer austrittswilligen Gemeinde natürlich Vorteile hätte, da sie so nur 1/3 ihres Anteiles bezahlen müsste.

J. Allenspach erklärt, dass er zuerst über die Finanzierungsvarianten abstimmen lässt. Der Zusatzantrag von M. Bührer/Ellikon zu Variante A ist nur dann relevant, wenn Variante A eine Mehrheit findet.

Gemäss H.-P. Häderli/Seuzach unterstützt Seuzach die Variante A mit dem Hinweis, dass eine Verteuerung des Baus möglichst zu verhindern ist und eine hohe Auslastung angestrebt werden soll.

R. Bosshart/Brütten äussert, dass Brütten sich neben Variante A auch Variante B vorstellen kann.

J. Allenspach führt durch das Abstimmungsprozedere. Im 1. Durchgang werden die drei Varianten gegenübergestellt.

Abstimmung: Variante A erhält 18 Stimmen, Variante B 4 Stimmen, Variante C 0 Stimmen.

Im 2. Durchgang werden die beiden Varianten A und B einander gegenübergestellt.

Abstimmung: Variante A erhält 18 Stimmen, Variante B 4 Stimmen.

J. Allenspach kommt zum Antrag von M. Bührer/Ellikon, der beantragt, das EK auf drei Jahre ab 2019 zu verteilen.

M. Bührer/Ellikon wehrt sich gegen den Vorwurf, das hänge mit dem geplanten Austritt Ellikons aus dem Zweckverband zusammen. So würden alle Gemeinden von einer besseren Verteilung profitieren.

U. Müller/AZiG und St. Callegher/AZiG weisen auf die Notwendigkeit von Eigenkapital hin, um die zwei langfristigen Finanzierungstranchen zu einem fixierten, derzeitigen günstigen Zinssatz abschliessen zu können. M. Knecht/BK ergänzt, dass das fehlende EK in diesen Jahren auf dem Kapitalmarkt beschafft werden müsste. A. Möckli/BK erklärt, dass gleich zu Baubeginn sehr viel Geld investiert wird, da zuerst der Neubau C gebaut wird.

J. Allenspach lässt über den Antrag von M. Bührer/Ellikon abstimmen.

Antrag M. Bührer/Ellikon: Erhöhung Eigenkapital um CHF 7.6 Mio. (je ein Drittel in den Jahren 2019, 2020 und 2021) und verzinsbares, rückzahlbares Darlehen ab dem Jahr 2023 von max. CHF 7.4 Mio., das teilweise oder ganz zu Eigenkapital umgewandelt werden könnte.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 20:2 Stimmen abgelehnt.

J. Allenspach kommt zur Schlussabstimmung.

Aktualisierter und modifizierter Antrag: Beschlussfassung Baukredit „Erweiterung und Teilsanierung“ Alterszentrum im Geeren, Seuzach, Kreditsumme CHF 49.15 Mio., mit Finanzierung (verteilt gemäss dem Beteiligungsverhältnis der ZV-Gemeinden) durch Erhöhung Eigenkapital im Jahr 2019 um CHF 7.6 Mio. und verzinsbares, rückzahlbares Darlehen ab dem Jahr 2023, das teilweise oder ganz zu Eigenkapital umgewandelt werden könnte.

Abstimmung: Der Antrag wird mit diesen Ergänzungen mit 19:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

J. Allenspach dankt allen Beteiligten für die Arbeit und den Delegierten für das Vertrauen.

K. Roth/BK präsentiert das weitere Vorgehen. Die BK wird für die November-GVs eine Präsentation ausarbeiten und den Gemeinden den Foliensatz senden. Bei Bedarf wird die BK auch an GV's teilnehmen. Es wird einen zentralen Infoanlass im AZiG geben, ca. 4-6 Wochen vor der Abstimmung, das Datum wird noch vor den GV's (ab Mitte November) bekanntgegeben werden.

4. Antrag Festsetzung Datum Urnenabstimmung und Verabschiedung Weisung Baukredit

Auf Anregung der Gemeinde Pfungen wurden in der Weisung bei der Finanzierung die Zahlen für Eigenkapital und Darlehen pro Gemeinde eingefügt. Die Ausgabenkompetenz wird mit der Urnenabstimmung mitbewilligt, die Finanzierung ist Teil des Antrages. Die Urnenabstimmung wird auf 04.03.2018 terminiert werden und die Weisung für die Finanzierungsvariante A aktualisiert.

Antrag: Bevollmächtigung der BK für Festsetzung Datum Urnenabstimmung und Verabschiedung Weisung Baukredit.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 22:0 Stimmen angenommen.

5. Mitteilungen

J. Allenspach fragt die Delegierten an, ob sie zur heutigen Geschäftsführung, Art und Weise der Behandlung von Anträgen und der Durchführung der Abstimmungen Einwände haben. Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung müssen sofort gerügt werden. Es werden keine Einwände angemeldet.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat erhoben werden.

Der Präsident und die Stimmzähler prüfen längstens innert sechs Tagen nach Vorlage das Protokoll auf seine Richtigkeit und bezeugen diese durch ihre Unterschrift. Nachher wird das Protokoll per Mail an die Delegierten versandt (die Druckversion folgt mit der Einladung zur nächsten DV).

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn des Versandes an gerechnet, beim Bezirksrat einzureichen.

6. Verschiedenes / Umfrage

S. Lüscher/Dinhard berichtet von der Gewerbeschau in Dinhard, wo U. Müller das AZiG am Stand der Gemeinde Dinhard präsentierte. Es war ein gelungener Anlass.

J. Allenspach bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und die faire Diskussion.


Termine 2017:

3. DV/2017: Mittwoch, 06. Dezember 2017, 19.30 Uhr

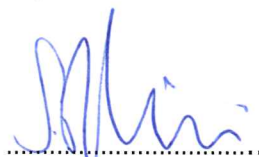
Für das Protokoll:

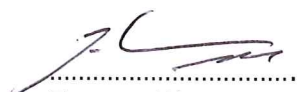

.....
Andrea Fatzer

Der Präsident:


.....
Jürg Allenspach

Die Stimmzähler:


.....
Sandra Reinli


.....
Zuzana Wyss